



BITTE BEACHTEN: SPERRFRIST 20. März 2023



SITZUNGSVORLAGE

Bearbeitung:	3.3 Abwasser Paul Keller
Tagesordnungspunkt:	öffentlich
Vorlagen-Nummer:	ATU/003/2023
Gremium:	Ausschuss für Technik und Umwelt
Sitzung am:	20.03.2023

Gewässerökologisches Gutachten Stufe 1 für das Einzugsgebiet der Morre auf der Gemarkung der Stadt Buchen

I. Erläuterungen:

Die Betreiber von Regenwasserbehandlungsanlagen müssen zukünftig bei der Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung in die Gewässer ein gewässerökologisches Gutachten über die Wasserqualität an der Einleitstelle und unterhalb vorlegen.

Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis hat die Stadt Buchen darauf hingewiesen, dass eine gewässerökologische Untersuchung über einen längeren Gewässerabschnitt vom Land in einem Umfang von 70 % gefördert würde. Da derzeit noch Wasserrechtsanträge ausstehen (Retentionsbodenfilter Rosenäcker Hainstadt, RÜB 5 Hettigen, Stauanlage minderer wasserwirtschaftlicher Bedeutung am RÜ 7 Hühnerberg, RÜB 2 Hettigenbeuern) und in den nächsten Jahren im Rahmen von Erweiterungen und Ausbauten ebenfalls noch Wasserrechtsanträge zu stellen sein werden, schlägt die Verwaltung vor, ein Gewässerökologisches Gutachten für das Einzugsgebiet der Morre mit Ihren Seitengewässern von der Quelle bis zur Landesgrenze erstellen zu lassen.

Hierzu wurde vom Büro GefaÖ – Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH ein Untersuchungskonzept und ein Honorarangebot erstellt und dieses mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis abgestimmt.

Da die biologischen Untersuchungen der Gewässer, im speziellen die Untersuchungen des Makrozoobenthos (wirbellose tierische Organismen, die die Gewässersohle besiedeln wie z. B. Würmer, Schnecken, Muscheln sowie Krebstiere und Insektenlarven etc.), nur im Frühjahr durchgeführt werden können, ist es notwendig, die Beauftragung möglichst zeitnah durchzuführen.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) wurde am 02.03.2023 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis eingereicht. Zusammen mit dem Förderantrag wurde um die Genehmigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns gebeten. Sobald die Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns vorliegt, sollte das Büro GefaÖ umgehend mit den Untersuchungen beauftragt werden.

II. a) Kosten in Euro: 67.043,17 €

Es fallen keine Kosten an.

b) Finanzierung (in Euro):

Kostenstelle (K)	Sachkonto	Ansatz	bisher verfügt	verfügbar	Seite Haushaltsplan
53805000	42910000	8.000	10.000	-2.000	433
Maßnahme (M)	Ansatz + Verpflichtungs-ermächtigung (VE)	Übertrag VJ	bisher verfügt	verfügbar	Seite Haushaltsplan
Ersatzdeckung M / K	Sachkonto (nur bei K)	Ansatz + Übertrag + VE	bisher verfügt	verfügbar	Seite Haushaltsplan
53805000	42110010	600.000	221782,29	378.217,71	432
Ersatzdeckung möglich weil...		weniger Budget nötig/ Deckungsring	Maßnahme verzögert sich/ Neuanmeldung	Maßnahme entfällt ersatzlos	Mehreinnahme zum Zwecke Mehrausgabe
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt der Stadt Buchen stimmt der Beauftragung des Büros GefaÖ – Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH, In den Weinäckern 4, 69168 Wiesloch, zur Durchführung der gewässerökologischen Untersuchungen gemäß dem Honorarangebot in Höhe von brutto 67.043,17 €, vorbehaltlich der Zusage des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns, zu.

IV. Vorberatung

Der Tagesordnungspunkt wurde vorberaten Nein Ja

Aufgestellt:
Buchen, 10. März 2023

Paul Keller

Gesehen:

Burger, Bürgermeister

Kenntnis genommen:

Dezernat 2
Dezernat 2

Laber, Benjamin, Beigeordneter
Kieser, Hubert-Alois